

Ausgabe 06 | November 2022

# FIZMAGAZIN

● Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration



Schutz.  
Recht.  
Gerechtigkeit?

## Inhalt

Die richtige Entscheidung?	3
«Mein Gedanke war, anderen Frauen zu helfen»	4
Strafverfahren bei Opfern von Menschenhandel – drei Perspektiven	6
Opferschutz – auch im Strafverfahren	8
Eva Danzl: Vom Mut, Aussergewöhnliches zu wagen	9
Der beste Gewaltschutz: Aufenthaltsrechtliche Unabhängigkeit	11

## Liebe Leser\*innen

Hard Facts: 2021 gab es gerade mal 13 Verurteilungen wegen Menschenhandel in der Schweiz. Im gleichen Jahr haben allein die vier auf Menschenhandel spezialisierten Schweizer Opferschutzorganisationen der Plattform Traite 207 neue Opfer identifiziert; die Zahlen der kantonalen Opferhilfestellen nicht eingerechnet. Heisst: Bei weniger als 6 Prozent der Fälle kommt es zu einem Schuldspruch – und der fällt in der Regel ziemlich mild aus.

Was ist da los? Zwölf Jahre nach unserem letzten Rundbrief zum Thema Justiz und in Hinblick auf die nächste Evaluation der Schweiz durch den Europarat, der den Fokus auf das Thema «Zugang zum Recht» legt, widmen wir das diesjährige Magazin dem Strafverfahren.

Mit der Frage, was sich in den letzten zwölf Jahren bei der Gerichtspraxis und der Arbeit der FIZ verändert hat, setzt sich der Einführungstext auseinander. Im anschliessenden Gespräch erzählt Adriana, eine ehemalige Klientin der FIZ, wie sie das Strafverfahren erlebt hat und ob sie sich wieder für eine Aussage entscheiden würde. Drei Praktikerrinnen vonseiten der Strafverfolgungsbehörden beleuchten die Thematik aus ihrer jeweiligen Warte: Eine auf Menschenhandel spezialisierte Polizistin, eine erfahrene Opferschutzanwältin sowie eine renommierte Strafrechtsprofessorin und Menschenrechtsanwältin gehen der Frage nach, was Gerechtigkeit oder Erfolg im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen Menschenhändler\*innen bedeuten. Ein Fazit mit den sich daraus ergebenden Forderungen rundet das Thema ab.

Zum Abschluss gibt es spannende Einblicke in die Arbeit der FIZ: Diesmal mit einem Interview mit unserer langjährigen Mitarbeiterin Eva Danzl, die dieses Jahr pensioniert wurde. Sie blickt auf 27 Jahre zurück und erklärt, weshalb die Verzahnung von Beratung und Politik so wichtig ist und warum sie hofft, dass die FIZ noch lange Grenzen auslotet und Pionierarbeit leistet. Ausserdem gibt es einen Einblick in ein neues FIZ-Projekt, das Migrantinnen unterstützt, die in der Ehe oder bei der Arbeit Gewalt und Ausbeutung erleben und aufgrund der aktuellen Gesetzeslage Gefahr laufen, bei einer Trennung ihren Aufenthalt in der Schweiz zu verlieren – und wie die FIZ sich immer noch dafür einsetzt, dass das Gesetz bald geändert wird.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Lelia Hunziker und Doro Winkler

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Texte, Interviews und Redaktion: Géraldine Merz, Nina Lanzi

Layout: Yaiza Cabrera | Illustrationen: Christina Baeriswyl

Druckerei: ROPRESS Genossenschaft, Zürich | Papier: Rebello FSC® – Recycling

# Die richtige Entscheidung?

«Haben Sie die Frage nicht richtig verstanden?» Felicia\* ist kreidebleich, Schweisstropfen glänzen auf ihrer Stirn. Wie das Wetter gewesen sei an jenem Tag? Bei der ersten Einvernahme vor fünf Jahren habe sie gesagt: regnerisch, heute sage sie, sie könne sich nicht gut daran erinnern. An so ein einschneidendes Ereignis erinnere man sich doch, oder etwa nicht? Felicia wird übel. Sie will raus hier. Sie lässt alle weiteren Fragen über sich ergehen. Als das Gericht den Fall schliesst, geht sie auf die Toilette und übergibt sich.

Sie hatte gewusst, dass es so kommen würde. Sie wollte alles hinter sich lassen und war so froh, als damals die Einver-

nahmen abgeschlossen waren und sie zurück zu ihren Kindern, nach Hause fahren konnte. Und jetzt, Jahre später, wurde sie aufgefordert, zurück in die Schweiz zu kommen. Um auch noch vor Gericht auszusagen. Schon Wochen davor hatten die Flashbacks wieder angefangen. Wie lange hatte sie versucht, sie loszuwerden, sich nicht mehr zu erinnern! Und jetzt musste sie alles wieder hervorholen. Das gelang ihr jedoch nicht gut genug, wie ihr im Gerichtssaal deutlich zu verstehen gegeben wurde. Und doch: Das Strafmass

wurde nach ihren erneuten Aussagen massiv erhöht, und das «ist als grosser Erfolg zu werten», sagte ihr der Anwalt. Felicias Fall wird sich in Zukunft zigfach wiederholen. Ein Bundesgerichtsurteil stützt das Vorgehen, Opfer auch nach Jahren zurück in den Gerichtssaal zu holen (siehe Kasten).

Es ist Schönfärberei, zu sagen, dass ein Strafverfahren immer im Interesse der Betroffenen ist und diese ermächtigt. Was ist, wenn die Einvernahmen und später die Befragungen im Gerichtssaal so auf-

«Es ist Schönfärberei, zu sagen, dass ein Strafverfahren immer im Interesse der Betroffenen ist und diese ermächtigt.»

wühlend sind, dass es zu einer erneuten Traumatisierung kommt? Und was ist mit der Gefahr, danach erst recht Opfer von Vergeltung zu werden? Oft stehen die Betroffenen dann ohne Schutz da. Insbesondere dann, wenn das Verfahren vorbei ist oder sogar ohne Schuldspruch sistiert wurde. Was, wenn der Täter seine (meist tiefe) Strafe verbüsst hat, wieder auf freiem Fuss ist und einen Landesverweis aus der Schweiz erhält? Dann leben Opfer und Täter ein paar Jahre später womöglich wieder am selben Ort: Vielleicht

wollte die Betroffene so rasch wie möglich zurück zu ihren Kindern. Oder aber ihre Situation wurde von den Schweizer Behörden als nicht dramatisch genug eingestuft, um den Verbleib in der Schweiz mit einem Härtefall zu regeln. Bis vor Kurzem war Letzteres sogar nur möglich, wenn es in der Schweiz auch wirklich zu einem Strafverfahren kam (siehe Kasten).

Die FIZ unterstützt die Betroffenen unvoreingenommen dabei, die für sie beste Entscheidung zu treffen. Das Recht auf Opferschutz und Information besteht

unabhängig davon, ob sich jemand für oder gegen ein Strafverfahren entscheidet.

Die beste Lösung ist so individuell wie jede ein-

zelne Fallkonstellation. Und deshalb informieren die FIZ-Mitarbeiterinnen die Betroffenen über ihre Rechte, über die Chancen und Risiken eines Verfahrens, stabilisieren sie und bauen Vertrauen auf. Denn nur so kann eine wirklich informierte Entscheidung getroffen werden, die allen Eventualitäten Rechnung trägt und den Opferschutz an erste Stelle stellt.

## Rechtsprechung Bundesgericht: Was ist neu?

### Erneut vor Gericht erscheinen

Das Bundesgerichtsurteil 6B\_1087/2019 vom 17. Februar 2021 hält fest, dass das Gericht in einer «Aussage gegen Aussage»-Situation verlangen kann, dass die geschädigte Person erneut vor Gericht erscheint – auch Jahre später. Aus Sicht der gerichtlichen Beweiserhebung mag das sinnvoll sein, die Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gefahr einer Reviktimisierung werden dabei jedoch nicht ausreichend gewichtet.

### Aufenthalt nicht zwingend an Strafverfahren gebunden

Was die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels schon immer vorgesehen hat, ist nun endlich auch im schweizerischen Recht verankert: Das Bundesgerichtsurteil 2C\_483/2021 vom 14. Dezember 2021 anerkennt, dass ein Opfer unter Umständen auch aufgrund seiner persönlichen Situation ein Anrecht auf einen Verbleib in der Schweiz hat – unabhängig davon, ob hier ein Strafverfahren stattgefunden hat.

\* Aus Gründen der Anonymisierung geändert.

Gespräch

# «Mein Gedanke war, anderen Frauen zu helfen»

**Adriana\* hat in der Schweiz ein Strafverfahren durchlaufen und ist jetzt zurück in ihrem Herkunftsland Ungarn\*. Wir haben mit ihr darüber gesprochen, wie sie das Strafverfahren erlebt hat und wie es ihr heute geht.**

## **Adriana, wusstest du von Anfang an, dass du gegen die Täterschaft aussagen möchtest?**

Ja. Ich wollte, dass er dafür büsst, was er mir angetan hat. Natürlich hatte ich auch Bedenken. Jede Frau – egal, mit welchem Hintergrund – hat Angst und denkt an ihre Zukunft: Sie hat Angst, was geschehen wird, wenn sie aussagt. Angst vor Rache. Frauen wie ich haben nicht sofort Vertrauen. Es ist wichtig, dass man daran arbeitet, dass die Frauen sich öffnen und Vertrauen aufbauen können. Dass sie sich beruhigen können und sich beschützt fühlen. In der FIZ hat man mir sehr dabei geholfen. Dank der FIZ fühlte ich mich gestützt, sie gab mir den Mut, diesen Weg weiterzugehen und nicht aufzugeben.

## **Wie hast du dann das Strafverfahren erlebt?**

Das Strafverfahren hat mich ein wenig enttäuscht, um ehrlich zu sein. Denn der Täter hat am Ende eine zu milde Strafe bekommen. Und es hat sehr lange gedauert: Ich musste sehr lange warten.

## **Kannst du dich noch an deine erste Einvernahme erinnern? Wie war das für dich?**

Die allererste Einvernahme wurde bei der auf Menschenhandel spezialisierten Polizei durchgeführt. Ich kannte sie schon vorher, sie waren immer bei uns auf der Strasse, in Zivil. Sie haben alles beobachtet und sich für uns interessiert. Wir mussten keine Angst vor ihnen haben, deshalb habe ich mich auch entschieden, mit ihnen zu sprechen.

## **Wie war es im Gerichtssaal? Wie hast du das erlebt, als du dort nochmals aussagen musstest?**

Einerseits hatte ich Freude daran, Aussagen gegen den Täter zu machen und zu wissen, dass er seine Strafe bekommen wird. Andererseits war es schwierig für mich. Ich war schwanger, es war kalt, ich musste einen weiten Weg dorthin gehen. Damals wohnte ich in einem sehr kleinen Zimmer. Ich hatte es nicht so leicht. Aber dann im Gerichtssaal gab es immer jemanden an meiner Seite, die mir Kraft und Ruhe gab. Man nahm Rücksicht auf mich, wenn ich eine Pause brauchte. Es war am Anfang ziemlich schwer für mich, mich an all das Schmerzhaftes wieder erinnern zu müssen. Dann hat die Beraterin vorgeschlagen, eine Psychologin zu Rate zu ziehen, aber ich fand, das habe ich nicht nötig, weil mir alle Kraft gaben und mich unterstützten.

## **Hättest du dir in diesem Verfahren etwas anders gewünscht?**

Mir wäre es lieber gewesen, wenn er eine höhere Strafe erhalten hätte und ich eine höhere Genugtuung. Denn ich habe gehofft, mit diesem Geld etwas für meine Kinder tun zu können. Ich hatte ja so viele Jahre lang gelitten.

## **Du warst vom Urteil enttäuscht?**

Ja. Denn die Schweiz ist für mich eines der besten Länder. Aber er bekam eine ziemlich milde Strafe für alles, was er mir in diesen Jahren angetan hat. Und dies, obwohl es sehr viele und solide Beweismittel gab. Alle Geldtransaktionen und die Grenzübertritte waren dokumentiert. Und am Ende dann nur diese milde Strafe. Er ist heute bereits wieder ein freier Mensch. Hätte man mir gesagt, dass er nur so wenige Jahre lang im Gefängnis sitzen wird, wäre ich gar nicht erst aus der Schweiz ausgereist. Hier in Ungarn kann ich mich nie wieder geschützt fühlen.

## **Jetzt, wo du den Ausgang kennst – das geringe Strafmaß, die kleine Genugtuung und den fehlenden Schutz in Ungarn –, hättest du das Ganze trotzdem zur Anzeige gebracht?**

Ja. Ich habe das nicht wegen des Geldes gemacht. Ich hätte auch sonst gegen ihn ausgesagt. Die Staatsanwältin sagte mir, wenn ich den Verdienst hätte für mich behalten können, wäre ich heute Millionärin. Aber mein Gedanke war, anderen Frauen zu helfen. Anderen, die für ihn oder andere Täter arbeiten. Und zudem: Ich wollte, dass er auch leidet, und deswegen bin ich enttäuscht, dass er nur so kurze Zeit im Gefängnis verbringen musste. Ich fände es besser, wenn er die gleiche Dauer, die ich für ihn arbeiten musste, absitzen müsste. Aber immerhin, ein paar Jahre hat er gekriegt. Ich glaube, ihm ist klar geworden, dass er nicht so mit anderen Leuten umgehen darf, dass er etwas Falsches gemacht hat. Hätte ich eine Anzeige gegen ihn in Ungarn gemacht, hätte das gar nichts gebracht. Er hätte jemandem Geld bezahlt, und alles wäre für ihn gut gegangen. Aus diesem Grund wollte ich die Anzeige in der Schweiz machen. Ich wusste, dass die Leute nicht käuflich sind und dass die Strafbehörden gut arbeiten. In Ungarn hätte man mir nicht den gleichen Schutz gewährt. Ich schenkte den Menschen hier Glauben. Sie haben mir eine ungeheure Energie gegeben, mir geholfen. Und ich war der Auffassung, dass dieser Täter eine Strafe bekommen muss.

\*Aus Gründen der Anonymisierung geändert.

## Aus der Praxis: Im Gerichtssaal

Jede\*r unserer Klient\*innen erlebt das Strafverfahren anders: Für Felicia war es traumatisch, für Adriana ein Weg, ihren Täter zum Nachdenken zu bringen. Nervenaufreibend sind die Tage im Gerichtssaal aber für alle. Unsere Beraterinnen schätzen dabei folgende Vorkehrungen als besonders hilfreich und wichtig ein:

- Um jeden Preis muss es vermieden werden, dass sich Opfer und Täterschaft vor, um und im Gerichtssaal begegnen.
- Der psychischen und gesundheitlichen Situation der Betroffenen muss ausreichend Rechnung getragen werden – z.B. mit Pausen bei Triggern/Dissoziieren.
- Eine offene Haltung gegenüber dem Opfer und Verständnis für das Aussageverhalten von traumatisierten Personen sind wichtig.
- Das Geschlecht des\*der Befragter\*in und des\*der Dolmetscher\*in kann eine entscheidende Rolle spielen. Es ist wichtig, dass die Opfer die Wahl haben.



## Statements

# Strafverfahren bei Opfern von Menschenhandel – drei Perspektiven

## Parosha Chandran

### Rechtsanwältin und Professorin am King's College London

«Gerechtigkeit hat eine individuelle Bedeutung für jede Person, die Opfer von Menschenhandel geworden ist. Nach meiner Erfahrung sind die zwei wichtigsten Elemente: gehört werden und Schutz erhalten.

Für viele Betroffene ist es schwierig, überhaupt zu sagen, was ihnen angetan wurde. Oft fehlt das Bewusstsein dafür, Opfer von Menschenhandel geworden zu sein. Dies insbesondere auch, weil die Täterschaft sie manipuliert und ihnen sagt, sie seien selber schuld oder hätten ja ihre Zustimmung gegeben. Dazu kommt die Angst vor Vergeltung durch die Täterschaft am Opfer selbst oder an dessen Familie. Und manchmal bleibt die Hoffnung, dass die versprochene Lohnzahlung ja vielleicht doch irgendwann kommt.

Schwer wiegt auch die Angst davor, wegen illegaler Einreise kriminalisiert zu werden. Leider ist das nach wie vor eine begründete Angst; die Migrationsregime sind eher darauf ausgerichtet, Grenzen statt Menschen zu schützen. Noch schlimmer ist es, wenn Opfer während der Ausbeutung tatsächlich kriminelle Handlungen verüben mussten: Dann geraten sie zwar in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden, jedoch als Kriminelle statt als Opfer. In den meisten Ländern fehlt das Wissen um das Recht auf «Nichtbestraftwerden» («Non-Punishment») für kriminelle Taten, die Opfer unter Einfluss der Täterschaft ausgeführt haben. Wenn das Opfer kriminalisiert wird, bleiben die eigentlichen Täter\*innen auf freiem Fuss. Die Kriminalisierung ihrer Opfer gehört deshalb oft zum Business-Plan der Täterschaft. Die Verpflichtungen im Rahmen der Konventionen gegen Menschenhandel verlangen von Staaten, Massnahmen zum Schutz von Opfern, zur Ermittlung und Strafverfolgung, aber auch zu Präventionsstrategien zu ergreifen. Wenn es Beweise dafür gibt, dass Menschenhandel stattfindet, und keine Schritte unternommen werden, um ihn zu verhindern, dann versagt der Staat beim Schutz. Oft möchten die Betroffenen verhindern, dass das, was ihnen passiert ist, auch jemand anderem passiert. Das ist ihre Motivation, auszusagen.

Schutz bedeutet Gerechtigkeit für die Opfer. Und umgekehrt gilt: Nur wenn alle Akteure diesen Schutz an erste Stelle setzen, kann Gerechtigkeit geschaffen werden.»

## Regula Müller

### Langjährige Opfer-Anwältin

«Als Opfer-Anwältin erlebe ich, wie viel mit der Haltung und der Sensibilisierung der Staatsanwaltschaft und dem Gericht steht und fällt. Wenn sich die Geschädigten ernst genommen und gut aufgehoben fühlen, sind sie auch eher bereit und besser in der Lage, Aussagen zu machen. Der Schritt, sich für ein Strafverfahren zu entscheiden, kostet extrem viel Kraft und Mut. Weht einem Opfer dann aber auch noch Misstrauen und Unwille entgegen, ist die Luft verständlicherweise sofort raus. Das passiert leider immer wieder. Gerade kürzlich wollte ein Staatsanwalt unbedingt verhindern, dass es überhaupt zu einem Verfahren kommt, weil er fand: «Das ist eine ausländische Prostituierte, die sich jetzt hier in der Schweiz ein schönes Leben machen will. Dabei hat sie ja selber zugegeben, dass der Beschuldigte vorher ihr Sugar-Daddy war.» Dass der Beschuldigte ihr Liebe vorgegaukelt und sie dann sexuell ausgebeutet hatte, war dem Staatsanwalt keiner Rede wert.

Es braucht den Willen und die Sensibilisierung, um den komplexen Tatbestand Menschenhandel wirklich herauszuschälen zu können und die richtigen Fragen zum persönlichen Hintergrund, zu der Notsituation, den Zwangsmitteln und der ganzen psychologischen Dimension zu stellen. Oftmals sind es die feinen Nuancen, die alles ausmachen, zum Beispiel beim Begriff der «Freiwilligkeit»: Für eine Geschädigte bedeutete «freiwillig», dass sie sich bei der zweiten Vergewaltigung nicht mehr gewehrt hat, aus Ausweglosigkeit und aus Angst, dass ihr sonst noch Schlimmeres angetan wird. Sie hat deshalb in den ersten Einvernahmen gesagt, dass sie «freiwillig» mitgemacht hat. Erst bei der Hauptverhandlung und Nachfragen hin wurde klar, was sie für sich als «freiwillig» definierte. Aus strafrechtlicher Sicht war «Freiwilligkeit» auf keinen Fall gegeben! Solche Einsichten brauchen Zeit und Vertrauen zur Anwältin, zu Begleitpersonen, aber auch zur Staatsanwaltschaft, um offen erzählen zu können. Hier sehe ich ein gewisses Dilemma: Die Geschädigten wollen, dass die Verhandlungen so rasch wie möglich stattfinden und die Täterschaft hinter Gitter kommt. Für mich wird aber nach jahrelanger Erfahrung immer klarer, dass die Opfer deutlich mehr Zeit bräuchten, um ihre Aussagen so darzulegen, dass sie in den Tatbestand Menschenhandel richtig eingeordnet werden können.»

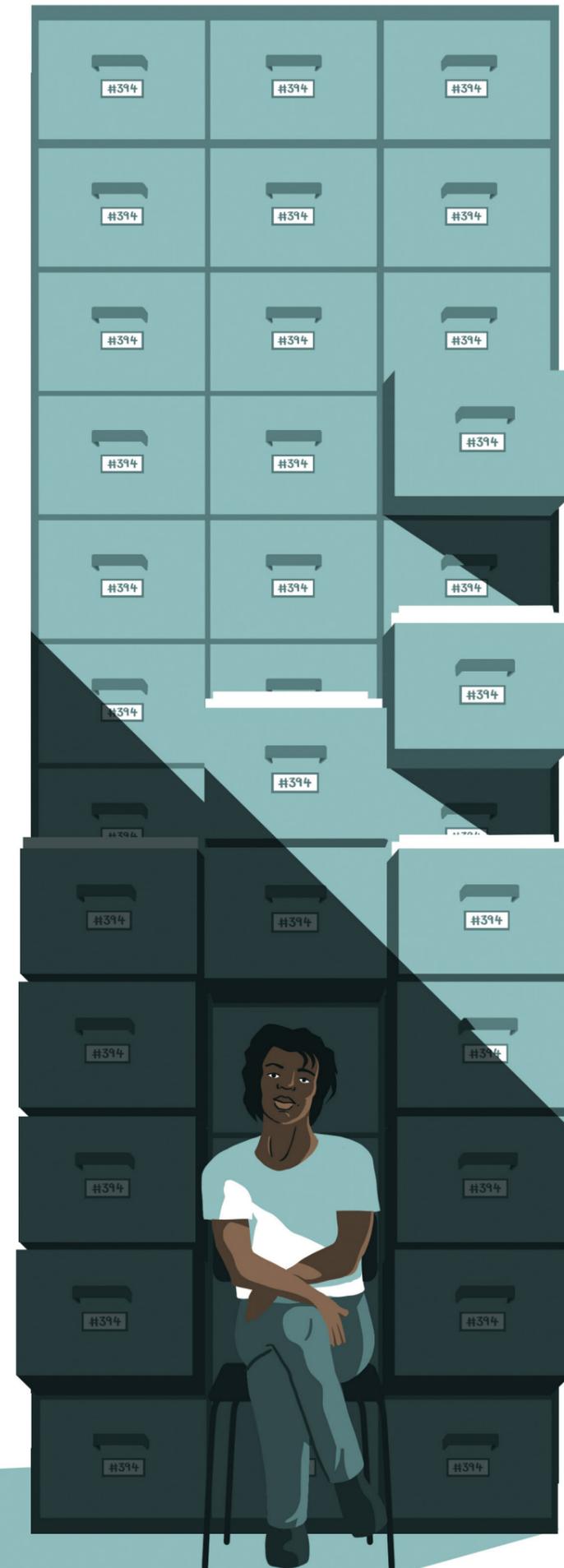
## Saskia Rieder

### Stv. Dienstchefin Fachdienst Menschenhandel/-schmuggel bei der Kantonspolizei Zürich

«Natürlich strebe ich als Mitarbeiterin der Strafverfolgungsbehörde ein Verfahren an. Dies jedoch nicht um jeden Preis. Ganz wichtig ist, dass der Opferschutz an allererster Stelle steht. Denn: Ein erfolgreiches Verfahren braucht die Zusammenarbeit zwischen dem Opfer und uns, die das Strafverfahren führen, und der FIZ als spezialisierte Opferhilfestelle. Erst wenn ein Opfer sich sicher fühlt und auch Vertrauen in die Strukturen der Schweiz aufgebaut hat, macht eine Einvernahme oder ein Gespräch mit uns überhaupt Sinn.

Menschenhandel ist ja nicht irgendein Delikt. Da es meist wenige Sachbeweise gibt, sind die Aussagen des Opfers der wichtigste Teil der Beweiskette. Sie bilden das Fundament des Strafverfahrens. Fast alles steht und fällt also mit den Aussagen des Opfers. Dies erhöht den Druck und macht ein Verfahren für das Opfer so anstrengend – ganz zu schweigen von der langen Verfahrensdauer. Wir wissen, dass die Einvernahmen für die Opfer belastend sind, da sie ihre Erlebnisse detailliert wiedergeben müssen. Und weil dies ein erneutes Durchleben der Gewalt bedeutet, ist es für uns umso wichtiger, die Einvernahmen durch einen spezialisierten Dienst mit geschulten Mitarbeitenden auszuführen. Es braucht die nötige Sozialkompetenz, das Einfühlungsvermögen und die gewollte Auseinandersetzung mit der Opferthematik an und für sich, um die Einvernahmen so opfergerecht wie möglich durchführen zu können. Das heisst auch, ausreichend Pausen und genügend Zeit einzuplanen und zu gewähren.

Bei Strafverfahren zu Menschenhandel muss man grösser denken: Ein Erfolg ist es für mich nicht nur dann, wenn es auch wirklich zu einem abgeschlossenen Strafverfahren kommt. Es ist für mich ebenso ein Erfolg, wenn wir dank unseres Einsatzes die Möglichkeit hatten, jemanden aus einer ausbeuterischen Situation herauszulösen – ganz unabhängig davon, ob es dann zu einem Verfahren kommt oder nicht.»



# Opferschutz – auch im Strafverfahren

**Die Erfahrungen der FIZ und der hier im Magazin zu Wort kommenden Personen zeigen klar: Nur wenn die Betroffenen den nötigen Schutz vor und auch während des Strafverfahrens erhalten, kann Menschenhandel effektiv bekämpft werden.**

Zentral ist ein niederschwelliger Zugang für die Betroffenen, z. B. mittels anderer Beratungsstellen, Arbeitsinspektor\*innen oder einer nicht repressiven und auf Menschenhandel spezialisierten Polizei. Betroffene müssen sich ernst genommen fühlen und rasch Zugang zu Opferschutzmassnahmen erhalten. Es braucht den Vertrauensaufbau und die Unterstützung sowie die Information durch eine spezialisierte Stelle, damit die Person in Ruhe die Entscheidung treffen kann, ob sie aussagen möchte oder nicht. Diese «Ruhe» setzt einen über längere Zeit gesicherten Aufenthalt voraus – insbesondere auch dann, wenn sich jemand aufgrund der Repressalien oder Drohungen vonseiten der Täterschaft oder aufgrund der persönlichen Verfassung gegen eine Aussage entscheidet.

Kommt es zu Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft, braucht es das nötige Wissen und den Willen, die Tatumstände des Menschenhandels herauszuschälen, ganz genau hinzuhören und nachzufragen. Die Begleitung durch eine Vertrauensperson ist zentral und kann bei Einvernahmen die nötige Sicherheit geben. Hierbei ist auch wichtig, die Hilflosigkeit und Verletzlichkeit des Opfers zu beachten. Denn Verletzlichkeit ist einer der Gründe, weshalb jemand unter Druck gerät. Für den Tatbestand Menschenhandel braucht es nicht zwingend physische Gewalt. Es reicht, wenn die Hilflosigkeit eines Opfers ausgenutzt wird. Zudem ist es wichtig, hinzuschauen, wenn Betroffene eines Delikts beschuldigt werden. Die Anwendung des Non-Punishment-Prinzips, also der Regelung, dass niemand für die Taten, die er\*sie unter Einfluss der Täterschaft begangen hat, schuldig gesprochen werden darf, muss berücksichtigt werden. Genauso wichtig ist eine opfersensible Haltung während der Befragungen.

## Was es braucht

- Früher Zugang zu spezialisiertem Opferschutz, unabhängig davon, ob es zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei kommt oder nicht.
- Gesicherter Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel vor und nach dem Strafverfahren sowie unabhängig davon, ob es zu einem Strafverfahren kommt. Aufenthalt bietet Sicherheit und Schutz.
- Nicht repressive und auf Menschenhandel spezialisierte Polizei-Einheiten in allen Kantonen sowie entsprechend geschulte Arbeitsinspektor\*innen.
- Die Gefahr der Reviktimisierung der Betroffenen durch mehrmaliges Aussagen muss zwingend berücksichtigt werden.
- Verstärkte Sensibilisierung für den Tatbestand Menschenhandel in allen Formen, z. B. Arbeitsausbeutung oder Zwang zu kriminellen Handlungen.
- Schulungen zur Thematik der Einwilligung, zur Ausnutzung von Vulnerabilität und zur Non-Punishment-Regel.
- Angemessenes Strafmass aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung handelt, welche die psychische, physische und/oder sexuelle Integrität der Betroffenen oft schwer und über längere Zeit verletzt.
- Diese oben genannten erlittenen Verletzungen erfordern eine angemessene Genugtuung.
- Die Opfer haben ein Anrecht auf eine Entschädigung, auch wenn der Profit mit erzwungenen Tätigkeiten wie z. B. kriminellen Handlungen oder sexuellen Dienstleistungen gemacht wurde und auch wenn die Person über keine Arbeitsbewilligung verfügte.

Rückblick mit Eva Danzl

# Vom Mut, Aussergewöhnliches zu wagen

**Nach 27 Jahren in der FIZ wurde Eva Danzl im März 2022 pensioniert. Ein Gespräch mit ihr darüber, was die FIZ ausmacht, über die Meilensteine während ihrer Zeit und die Wichtigkeit interner und externer Zusammenarbeit.**

**Als Beraterin warst du oft mit Ohnmacht und Verzweiflung konfrontiert – wie hast du das so lange ausgehalten?**

Für mich sind dabei drei Dinge zentral: erstens die Identifikation mit dem Betrieb; ein Grundgefühl dafür, dass man da, wo man ist, für mehr Gerechtigkeit in der Welt sorgen möchte. Das ist in der FIZ dank der Verzahnung von Beratungstätigkeit mit politischen und rechtlichen Überlegungen möglich. Diese enge Verbindung hat mich immer sehr motiviert – ich weiss nicht, ob ich 27 Jahre geblieben wäre, wenn es «nur» Beratung gewesen wäre. Es ist einfach toll, zu wissen, dass ich, wenn ich eine Hürde sehe, dies der Abteilung Fachwissen und Advocacy melden kann und etwas daraus gemacht wird.

Zweitens ist mir wichtig, jede Person als ganzheitlichen Menschen und nicht als Opfer zu betrachten. Diese Menschen essen, trinken, lachen, putzen, sind sauer und ihnen ist langweilig – wie alle anderen Menschen auch. Unterschiede gibt es bei den Lebensbedingungen und den Lebenserfahrungen – z. B. dabei, was Menschen in der Kindheit erlebt haben oder unter welchen strukturellen Bedingungen sie leben. Es gibt übrigens äusserst humorvolle Klientinnen – gemeinsames Lachen ist einfach sehr befreiend.

Und drittens braucht es eine Neugier – für die Menschen und ihre Geschichten. Man muss verstehen wollen, weshalb etwas nicht funktioniert, und kreative Lösungen suchen. Wenn das System nicht funktioniert, sage ich nicht: «Okay,

tut mir leid, das Gesetz ist nun mal so.» Sondern: «Jetzt suchen wir weiter!» Und genau das macht auch die FIZ. Schlussendlich waren wir alle so viel reicher an Erfahrung, weil wir den Mut hatten, Aussergewöhnliches auszuprobieren.

**Das Aussergewöhnliche versuchen – würdest du sagen, das charakterisiert die FIZ?**

Ja, immer schon. 1999 realisierten wir, dass es immer noch an allem fehlt: Wie können wir das Hotelzimmer finanzieren, das wir für eine Betroffene von Menschenhandel organisiert haben? Wo lebt

**«Für die FIZ wünsche ich mir, dass die parteiliche Haltung, die Hartnäckigkeit, die konstruktive Kritik und die Lösungsorientiertheit auf Beratungsebene wie auch auf politischer Ebene bestehen bleiben.»**

sie nachher? Diese absoluten Basics, die Opferrechte sind, aber in der Schweiz noch nicht existierten.

Wir haben dann die erste Petition auf Bundesebene eingereicht. Der erste Bericht zur Situation von Menschenhandel in der Schweiz ist entstanden, danach die Koordinationsstelle beim Bund. Gleichzeitig begannen wir, in den Kantonen Runde Tische zum Thema Menschenhandel aufzubauen. Wir haben Strategien entwickelt mit dem Ziel, die Opferrechte zu verbessern. Das hiess damals in erster Linie: Betroffene nicht wie Kriminelle zu behandeln. Und das war schliesslich das Fundament für das erste Opferschutzprogramm und später auch für

das stationäre Angebot für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz – einer der grössten Meilensteine für die FIZ.

**Gibt es einen Erfolg oder eine Klientin, auf den oder die du besonders stolz bist?**

Was heisst Erfolg? Klar, ich möchte gewinnen. Ich möchte das Recht durchsetzen; es ist toll, wenn zum Beispiel ein Härtefallgesuch bewilligt wird. Aber: Der Erfolg ist nie meiner, sondern er geht immer aus aus kollektiver Arbeit hervor. Diese Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen ist absolut zentral. Sei es früher in den Anfängen mit unterschiedlichen Gruppierungen, die z. B. auch Häuser besetzten. Oder dann die Zusammenarbeit mit freiwilligen Ärzt\*innen, Gynäkolog\*innen und Psychiater\*innen. Damals

gab es ja noch keine Sans-Papiers-Anlaufstellen.

Aber eine Klientin? Nein, das wäre eine Wertung der Klientinnen, das liegt mir nicht. Es freut mich ungemein, wenn eine Klientin Wege aus dem Dschungel findet. Wenn Entwicklung da ist, eine Bewegung, wenn sie sich nicht mehr als Opfer sieht. Da finde ich: Wow! Wenn ich sie zehn Jahre später sehe und sie arbeitet als Köchin oder als Leiterin einer Kita oder in einer Leitungsfunktion in einem Callcenter. Aber es kann auch sein, dass sie einfach zum ersten Mal sagen kann: Ich habe glückliche Momente in meinem Leben. Diese Dinge bleiben haften und sind schön.

### Gab es eine Situation, die dich an deine Grenzen gebracht oder stark überfordert hat?

Es gab eine Einvernahme, die mich sehr betroffen gemacht hat. Es ging um ein Kleinkind. Die Geschichte hat mir so zugesetzt, dass ich als Beraterin sekundär traumatisiert wurde. Es hat mich lange verfolgt, aber ich konnte mit meinen Kolleginnen in der FIZ darüber sprechen. Wir haben es in Supervisionen thematisiert, und meine Kolleginnen waren für mich da. Das ist, was dich hält. Sonst könnte man an so einer Geschichte wirklich zerbrechen.

### Was war das Verrückteste, was du in deinen 27 Jahren in der FIZ erlebt hast?

Eine «Aktion» in den 90er-Jahren ist mir besonders geblieben. Eine Sexarbeiterin, FIZ-Klientin, war illegalisiert und hochschwanger. Ihr vermeintlicher Freund, ein ehemaliger Freier, hatte sie seiner Liebe

versichert. Als sie schwanger wurde, fand sie jedoch heraus, dass er ihr all die Jahre einen falschen Namen genannt hatte. Er ist einfach verschwunden. Ihr Traum von einem gemeinsamen Leben war zerstört. Andere Sexarbeiterinnen, die ebenfalls in der FIZ ein- und ausgingen, waren wütend auf ihn, denn die prekäre Situation ihrer schwangeren Kollegin war ihnen sehr bewusst. Zudem war er als notorischer Milieugänger allen bekannt. In einer gemeinsamen Besprechung in der FIZ entschieden ihre Kolleginnen, den Mann zusammen zu suchen. Als er einige Zeit später erneut im Milieu gesichtet wurde, verfolgten sie ihn heimlich, sahen seine Autonomie und brachten sie der FIZ. Auf diese Weise konnte ich seine wahre Identität ausfindig machen und sämtliche Massnahmen, wie Kindsanerkennung, Kindsalimente, die schweizerische Staatsbürgerschaft für das Kind etc. aufgleisen, also zumindest ein paar

Grundrechte einfordern. Dies war nur dank der Solidarität der Sexarbeiterinnen überhaupt möglich. Im Alltag waren sie angesichts der Härte im Milieu Konkurrentinnen, aber hier waren sie solidarisch.

### Was wünschst du dir für die Zukunft der FIZ?

Ich wünsche mir, dass staatliche Stellen realisieren: Opferschutz kostet Geld. Nicht die Frage des billigeren Angebots ist entscheidend, sondern die Professionalität und Qualität der Unterstützung. Für die FIZ wünsche ich mir, dass die parteiliche Haltung, die Hartnäckigkeit, die konstruktive Kritik und die Lösungsorientiertheit auf Beratungsebene wie auch auf politischer Ebene bestehen bleiben. Sie soll weiterhin im besten Sinne innovativ und kreativ arbeiten, die Lücken für Betroffene von Menschenhandel im politischen System sichtbar machen und bekämpfen.



Eva Danzl (rechts) bei der Überreichung der FIZ-Petition für ein Schutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel an den Bundesrat (15. März 2000). Zum Schutz der anwesenden Betroffenen von Menschenhandel haben alle vor Ort Masken getragen. © Foto: Carminha Pereira

## Einblicke

# Der beste Gewaltschutz: Aufenthaltsrechtliche Unabhängigkeit

**Eine wichtige parlamentarische Initiative befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Sie soll Migrantinnen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, besser schützen und für mehr aufenthaltsrechtliche Unabhängigkeit sorgen. Das Anliegen ist alt, die Forderungen seit Jahrzehnten dieselben.**

Beatriz\* sitzt in einem Besprechungszimmer der FIZ und hört der Beraterin zu, die ihr den Brief des Migrationsamts auf Portugiesisch übersetzt. Bei folgendem Absatz erstarrt sie: «Ihr Mann macht geltend, Sie hätten ihm drei Kinder gemacht, um in der Schweiz weilen zu können. Nehmen Sie Stellung dazu.» Beatriz beginnt zu weinen, muss den Raum verlassen, ist aufgelöst. Ist es der despektierliche Ton des Briefs, der sie so aufwühlt? Oder ist es die Vermutung, dass das Migrationsamt eher ihrem gewalttätigen Mann glaubt als ihr? Nach einem Kaffee und tiefem Durchatmen sagt sie: «Meine Kinder entstanden aus Vergewaltigungen durch meinen Ehemann.»

Beatriz suchte die Beratung für Migrantinnen auf, da sie sich von ihrem Mann trennen wollte. Endlich, nach jahrelanger psychischer und physischer Gewalt und Manipulation, Ohnmacht und Schweigen, entschied sie sich für diesen Schritt. Das ist riskant – im Fall einer Trennung droht ihr die Abschiebung nach Brasilien\*. Denn ihr Aufenthalt ist an ihren gewalttätigen Ehemann gebunden. Sie ist kein Einzelfall.

«Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren», unter diesem Titel befindet sich aktuell eine parlamentarische Initiative in der Vernehmlassung. Die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte haben sich in aller Deutlichkeit für sie entschieden. Es ist ein Anliegen, das seit Jahrzehnten im Raum steht. Bereits 1996 haben die FIZ, andere Organisationen und die damalige Nationalrätin Christine Goll für einen zivilstandsunabhängigen Aufenthalt von Migrantinnen gekämpft. Bis heute sind die Gesetzgebung und ihre Rechtspraxis rund um den Artikel 50 «Auflösung der Familiengemeinschaft» des heutigen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) höchst problematisch, denn aktuell wird ein bestimmtes Mass an psychischer und physischer Gewalt in der Ehe als normal angesehen. So muss eine «gewisse Intensität» und «Systematik» bei der Gewaltausübung des Ehepartners bestehen und bewiesen werden. Eine Ohrfeige oder ab und zu Beschimpfungen würden nicht ausreichen, um von der Härtefallpraxis Gebrauch machen zu können, so das Bun-

desgericht. Subtile Formen von häuslicher Gewalt werden dabei ignoriert – z. B. das Verbot von sozialen Kontakten, Einschüchterungen, Drohungen usw. Die zu erbringenden Beweismittel sind ein weiteres Problem. Die Betroffene muss «glaubhaft machen», dass sie Opfer wurde. Dies ist bei einem Delikt, das oft im privaten Raum geschieht, äusserst schwierig. Die Übergriffe lassen sich schwer dokumentieren.

Hinzu kommt, dass Betroffene oft ganz gezielt vom Gewalt ausübenden Ehepartner in Isolation gehalten werden. Die Integrationserfordernisse – u. a. Sprachkenntnisse, finanzielle Unabhängigkeit usw. –, die es für eine unabhängige Aufenthaltsbewilligung gemäss Gesetzgebung braucht, können deshalb nicht erfüllt werden. Der Ermessensspielraum der Migrationsbehörden beim Entscheid über Härtefälle ist riesig. Es scheint wie eine Lotterie: Entweder man hat Glück oder Pech. Gesuche werden nicht transparent und sehr unterschiedlich beurteilt. Ohne

«Aktuell wird ein bestimmtes Mass an psychischer und physischer Gewalt in der Ehe als normal angesehen.»

die Unterstützung durch eine Fachstelle oder Opferberatung sind die bürokratischen Hürden für die Betroffenen kaum zu bewältigen. Berichte

von spezialisierten Fachstellen werden teils ignoriert – obwohl es sie sind, die Expertise bezüglich Gewaltmechanismen in aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeitssituationen haben.

Die Konsequenz der aktuellen Praxis: Sie stützt den Fortbestand von Gewalتهen. Die anstehende Gesetzesänderung bietet Gelegenheit, dies zu ändern. In der Zwischenzeit fängt das **FIZ-Projekt «Ein eigenständiges Leben»** gewaltbetroffene Frauen in diesen Lebenssituationen auf. Es ermöglicht ein umfassendes Case Management mit genügend Ressourcen. So können Beatriz und andere migrantische Frauen, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden, bei der Geltendmachung ihrer Rechte und bei der Integration unterstützt werden und mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erhalten.

<sup>1</sup> Ehemals Ausländergesetz (AUG).

<sup>2</sup> Vgl. Art. 50 Abs. 2 AIG.

<sup>3</sup> Vgl. BGE 136 II 1 E. 5.

\*Aus Gründen der Anonymisierung geändert.

# Wissen ist kostbar!



Wir stabilisieren  
Opfer im  
Strafverfahren.



Wir schulen Staats-  
anwält\*innen  
und Polizist\*innen.



Wir unterstützen  
auch Opfer  
mit Tatort Ausland.

Danke, dass Sie die FIZ  
unterstützen.

## FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511  
CH-8048 Zürich  
+41 (0)44 436 90 00  
contact@fiz-info.ch  
www.fiz-info.ch  
IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6

**Jetzt mit TWINT  
spenden!**

 QR-Code mit der  
TWINT App scannen  
 Betrag und Spende  
bestätigen

